

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/213/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2812.....

Kameraüberwachung Vorstadtschulen

Zielsetzung:

Prävention zum Schutz vor Einbrüchen, Diebstählen, Vandalismus oder Übergriffen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-€ zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Payenda, Said Ramez am 07.11.2024

Colell, Maren am 07.11.2024

Sachverhalt:

Außerhalb der Unterrichtszeiten kommt es leider immer wieder vor, dass sich auf dem Schulgelände in der Vorstadt unbefugte Personen aufhalten. Es ist auffällig, dass es an der Schule, insbesondere an den Wochenenden, zu Beschädigungen kommt. Gerade aktuell wurden im August und September mutwillig Fensterelemente und Scheiben zerstört. Hier sind Kosten von rd. 25.000,- € entstanden, die bereits von der Versicherung reguliert wurden.

Um diese Situation zu minimieren bzw. im Nachgang die Verursacher zur Rechenschaft ziehen zu können, gibt es die Überlegung, eine Videoüberwachung zu installieren. Hierzu gab es bereits eine vor-Ort-Begehung, es wurden zusammen mit Experten sensible Bereiche angeschaut, die man über Kameras überwachen sollte.

Das Prozedere bei gewünschter Installation einer Videoüberwachung wäre wie folgt:

Die zu überwachten Stellen werden mit sichtbaren Kameras ausgestattet. Diesbezüglich müssen Hinweisschilder an den Überwachungsorten aufgestellt bzw. angebracht werden. Dies dient in den meisten Fällen auch schon zur präventiven Abschreckung. Die Daten werden in einem Server aufgezeichnet, welcher an einem für autorisierte Personen unzugänglichen Ort aufgestellt wird. Zu den eventuellen Sichtungen des Videomaterials (selbstverständlich nur bei begründeten Verdachtsfällen bzw. tatsächlichen Vorfällen), ist zu klären, welche Personen die Befugnis erhalten. Die Aufzeichnungen beginnen und enden in festgelegten Zeitfenster. Die Löschung der Daten erfolgt ebenfalls in einem festgelegten Zeitraum. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen liegt beim Schulverband Ratzeburg.

Alle Maßnahmen werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt. Hierüber wird eine schriftliche Vereinbarung hinterlegt.

Von einer Kopplung zur einer Sicherheitsfirma soll möglichst abgesehen werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und um keine langfristig finanziellen Bindungen einzugehen.

Weiterhin soll das Schulgelände nicht abgesperrt werden, sodass sich auch weiterhin Kinder, Jugendliche und sonstige Personen dort aufhalten können.

Insgesamt müssten dann bis zu 20 geeignete Kameras installiert werden, um die sensiblen Außenbereiche der Vorstadtschulen und Sporthallen abzudecken. Ein entsprechender Positionsplan ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 50.000, --€, die im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: